

Honorarvereinbarung / Aufklärung für möglichen Selbstbehalt bei Erstattungsanspruch durch einen Kostenträger (Beihilfe und/oder Privatkrankenkasse)

Zwischen

Patient/in Herr/Frau

Name:

Anschrift:

geb.:

E-Mail:

Tel.:

und

Heilpraktikerin

Shenja Kerimov

Albert-Tanneur-Straße 25

14974 Ludwigsfelde

info@heilpraktikerin-lu.de

0171 818 20 79

1 Gegenstand

Der behandelnde Heilpraktiker verpflichtet sich, eine naturheilkundliche Behandlung des Patienten durchzuführen. Die hierbei angewandten Diagnose- und Therapieverfahren sowie deren Wirkungsweise und Wirksamkeit beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Naturheilkunde. Sie sind noch nicht hinreichend medizinisch / wissenschaftlich erwiesen und anerkannt. Im Gegensatz dazu verpflichtet sich der Patient zur Zahlung der nachfolgend vereinbarten Vergütung (Honorar).

2 Honorar

2.1

Die Erstanamnese bildet den entscheidenden ersten Schritt für eine ganzheitliche Behandlung und eine individuelle Gesundheitsstrategie.

Das Honorar für die Erstanamnese beträgt 160 Euro. In diesem Preis sind zwei Bluttests enthalten, die wichtige Erkenntnisse über Ihre aktuellen gesundheitlichen Grundlagen liefern und eine fundierte Ursachenforschung ermöglichen.

Das Honorar für die weitere Behandlung beträgt, unabhängig von den in dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) genannten Sätzen je nach Zeitumfang ein Stundensatz von 120 Euro (30 Euro je angefangener Viertelstunde).

Für ausschließlich klassische medizinische Massagen gelten folgende Honorarsätze:

30 min = 40 €

45 min = 60 €

60 min = 80 €

Das unverbindliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) kommt nicht zur Anwendung.

2.2

Das Honorar ist sofort in bar (gegen Quittung, wenn gewünscht) zu bezahlen. Wenn gewünscht, wird eine Rechnung ausgestellt. Diese kann auch nachträglich per E-Mail oder per Post versendet werden.

3 Hinweise für den Patienten

3.1

Die gesetzlichen Krankenversicherungen übernehmen erfahrungsgemäß keine Behandlungskosten beim Heilpraktiker.

3.2

Private Krankenkassen, private Zusatzversicherungen und Beihilfen erstatten Kosten beim Heilpraktiker nicht immer in voller Höhe. In der Regel werden nur die Sätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker erstattet, eventuell liegen die Erstattungen unter diesen Sätzen. Teilweise sind hierbei Eigenanteile oder sogar die gesamten Kosten vom Patienten selbst zu bezahlen. Grundsätzlich werden Aufwendungen für Behandlungen durch Heilpraktiker nur dann erstattet, wenn diese medizinisch notwendig waren. Ob eine Erstattung der Behandlungskosten durch die entsprechende Versicherung erfolgt und in welcher Höhe, hat der Patient in Eigenverantwortung zu prüfen, ebenso wie die Durchführung eines Erstattungsverfahrens. Bestehende Differenzen zwischen einer Kostenerstattung und dem oben vereinbartem Heilpraktikerhonorar gehen zu Lasten des Patienten.

Der aus der Behandlung resultierende Rechnungsbetrag ist unabhängig von einer möglichen Erstattung in jedem Fall und in voller Höhe vom Patienten zu begleichen.

4. Ausfallhonorar

Versäumt der Patient einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er dem Heilpraktiker ein Ausfallhonorar in Höhe des Betrages, der dem für den Termin reservierten Zeitfenster entspricht. Dies gilt nicht, wenn der Klient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt.

5. Einverständniserklärung Datenerhebung (bitte ankreuzen)

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Dokumentation gespeichert werden. Der Heilpraktiker verpflichtet sich, die Daten außerhalb der notwendigen Eingaben zur Diagnose und Behandlung nicht an unbeteiligte Dritte weiterzugeben.

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass ich Sie ausreichend über meine Honorarhöhe und eine mögliche Selbstbeteiligung aufgeklärt habe.

Ort, Datum, Unterschrift Patient

Ort, Datum, Unterschrift Behandler